



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Herbert Woerlein, Kathrin Sonnenholzner, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Susann Biedefeld** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 17/11589

Listeriose-Ausbruch mit Erkrankten und Toten durch kontaminierte Lebensmittel: Umfassende Information von Landtag und Verbrauchern notwendig!

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag umgehend und umfänglich über das mutmaßliche Listeriose-Ausbruchsgeschehen durch Produkte der Firma Sieber zu berichten, und dabei im Besonderen auf folgende Sachverhalte einzugehen:

- Welche Listeriose-Infektionen und Ausbrüche werden nach derzeitigem Erkenntnisstand mit Produkten der Firma Sieber in Zusammenhang gebracht werden?
- Wie viele Personen waren nach Erkenntnissen der Staatsregierung in Bayern und in anderen Bundesländern davon betroffen?
- Welche Folgen hatten die Infektionen für die Betroffenen? Welche Krankheitsverläufe und wie viele Todesfälle gab es?
- Gibt es Grund zu der Annahme, dass aufgrund der schwierigen Diagnose der Listeriose (Bakteriennachweis) die Zahl der Erkrankungen oder sogar Todesfälle höher ist als bisher bekannt?

- Wie stellt sich der molekularbiologische und epidemiologische Zusammenhang, den das Robert Koch-Institut ermittelt hat, aus Sicht der Staatsregierung dar?
- Welches sind die mutmaßlichen Quellen für die Listerienbelastung innerhalb der Firma?
- Welche Kontrollen (Anzahl, Art und Umfang) wurden seit den positiven Befunden an Ostern genau durchgeführt? Zu welchen Ergebnissen führten diese o.g. Kontrollen?
- Wieso wurden aus Sicht der Staatsregierung weder bei den Eigenkontrollen noch bei den amtlichen Kontrollen der Firma Sieber am Produktionsstandort Geretsried in den letzten zwei Jahren Listerien nachgewiesen?
- Ist die Firma Sieber seit 2012 regelmäßig ihren Verpflichtungen nachgekommen, bei ihren Selbstkontrollen auch auf Listerien zu untersuchen?
- Wie oft wurde die Firma Sieber seit 2012 von bayerischen Behörden kontrolliert? Wurde dabei auch auf Listerien beprobt? Welche Ergebnisse hatten diese Kontrollen?
- Wie begründet die Staatsregierung die öffentliche (Lebensmittel-)Warnung in diesem speziellen Fall?
- Welchen Kundenkreis, also welche Wiederverkäufer, Kantinen, Einzelhandelsketten etc. hat die Firma Sieber beliefert?
- Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass alle Verbraucherinnen und Verbraucher von der Lebensmittelwarnung und der Information über den Rückruf erreicht werden?
- Welche (politischen) Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus diesem Vorfall?

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin